

Titel: EFRE 2014-2020 / Begegnungszentrum Lutherkirche

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	29.02.2016
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	29.02.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	01.03.2016	
Bürgerschaft	03.03.2016	

Sachverhalt:

Am 21.01.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund das Ranking der ISEK-Maßnahmen für die Beantragung von Zuwendungen für Infrastrukturelle Maßnahmen (Projekte) der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innerhalb des operationellen Programms 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses und des ersten Projektauftrages 2015 des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26. November 2015 für Projekte mit Realisierung bis Ende 2017 wurden folgende vier Projektanträge fristgemäß an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bis 15. Februar 2016 eingereicht:

Priorität 1 Sanierung der Turnhalle der Grundschule Juri Gagarin

Priorität 2 Neugestaltung Tribseer Damm

Priorität 4 Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum

Priorität 5 Sport- und Trainingsanlage an der Kupfermühle, Stadionbereich.

Die auch in der Priorität 1 enthaltene Sanierung der Grundschule Juri Gagarin und das in der Prioritätenliste an 3. Stelle eingeordnete Projekt „Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der Klosterlandschaft“ werden im Rahmen des nächsten Projektauftrages 2016 zur Realisierung von Projekten bis 2020 eingereicht.

Mit Schreiben des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern (LFI) vom 17. Februar 2016 wurde die Anmeldung der o.a. Projekte vom 9. Februar 2016 bestätigt und Folgendes mitgeteilt: „Das jeweils fachlich zuständige Ministerium wird Sie über die Entscheidung zur Projektauswahl informieren. Ihre Projektanmeldung wandelt sich im Falle der Auswahl sodann in einen Förderantrag...“. Im Weiteren wies das LFI ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusicherung auf Gewährung einer Förderung für die o.a. Projekte mit diesen Schreiben nicht gegeben ist.

Zum Projekt Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum in der

Tribseer Vorstadt wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass in Anwendung des Entwurfes der Stadtentwicklungsförderrichtlinie - StadtentwFöRL M-V für die Zuwendungen für Infrastrukturelle Maßnahmen/EFRE 2014-2020 nach Nummer 5.3 StadtentwFöRL-Entwurf der vom Zuwendungsempfänger zu erbringende Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben nur bei Projekten nach Nr. 2.4 Buchstabe a) durch einen Dritten erbracht werden kann. Projekte nach Nummer 2.4 Buchstabe a) sind ausschließlich Kindertageseinrichtungen, die insbesondere der Verbesserung der Randzeitenförderung und Erweiterung der Hortkapazitäten dienen.

Aus diesem Grunde wurde seitens des LFI um Bestätigung gebeten, dass der kommunale Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben bei diesem Projekt nicht von einem Dritten getragen wird. Dies ist bis zum 4. März 2016 mitzuteilen.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 1.475.000 Euro, die Eigenanteile 475.625 Euro, davon 333.125 Euro kommunaler Eigenanteil (25% der EFRE-zuwendungsfähigen Ausgaben) sowie ein weiterer Eigenanteil für nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 142.500 Euro, die durch die Kirchgemeinde zu tragen sind.

Wie in der Beschlussvorlage B 0075/2015 - Beschluss Nr. 2016-VI-01-0346 - zum Ranking der ISEK-Maßnahmen für die EFRE Beantragung ausgeführt, hat die Tribseer Vorstadt eine Reihe gravierender städtebaulicher Mängel und zeigt bereits seit längerem Tendenzen einer sozialen Erosion. Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, dieses Gebiet als Sanierungsgebiet auszuweisen und damit die Aufwertung des Gebietes einzuleiten. Ein Begegnungszentrum kann einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilisierung leisten. Alternative Finanzierungen z. B. über Städtebaufördermittel oder andere Förderprogramme stehen derzeit nicht in Aussicht. Zurzeit ist keine andere Förderung als über EFRE möglich.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund bestätigt, dass der kommunale Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum nicht von einem Dritten getragen wird.

Bei erfolgter Zusicherung auf Gewährung einer Förderung für dieses Projekt ist der kommunale Eigenanteil in Höhe von 333.125 Euro (25% der EFRE-zuwendungsfähigen Ausgaben) im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Der weitere Eigenanteil für nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 142.500 Euro ist durch die Kirchgemeinde zu tragen.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund verzichtet darauf, die geforderte Bestätigung abzugeben, dass der kommunale Eigenanteil für dieses Projekt nicht von einem Dritten getragen wird. Damit würde eine EFRE-Förderung hierfür voraussichtlich entfallen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund bestätigt, dass der kommunale Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum nicht von einem Dritten getragen wird.

Bei erfolgter Zusicherung auf Gewährung einer Förderung für dieses Projekt ist der kommunale Eigenanteil in Höhe von 333.125 Euro (25% der EFRE-zuwendungsfähigen

Ausgaben) in die städtische Haushaltsplanung 2017 einzuordnen.

Der weitere Eigenanteil für nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 142.500 Euro ist durch die Kirchgemeinde zu tragen.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 1.475.000 Euro, die Eigenanteile 475.625 Euro, davon 333.125 Euro kommunaler Eigenanteil (25% der EFRE-zuwendungsfähigen Ausgaben) sowie ein weiterer Eigenanteil für nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 142.500 Euro, die durch die Kirchgemeinde zu tragen sind.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	
Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Mitteilung über die Bestätigung zur Finanzierung an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zum 4. März 2016

V.: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

2016-02-17 Schreiben Landesförderinstitut
Projektblatt Lutherkirche
Protokollauszug FVA 01.03.2016 B 0007/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow